Kundeninformation

September 2026

NS

Scannen und Kundeninformation herunterladen

GWV GEMEINDEWERKE VILLMERGEN

1. Änderungen zu den Strompreisen im Jahr 2027

Die Strompreise 2027 für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden sinken durch tiefere Energie- und Netzkosten sowie stabile Abgaben. Tiefere Energiebeschaffungs- und Netzkosten führen zu Preissenkungen von durchschnittlich 5.5 Prozent. Neu wird für Privathaushalte und Gewerbe / KMUs mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh (NS) im Netz ein Leistungspreis eingeführt und gleichzeitig der Grundpreis Netz gesenkt. Die neue Netzleistungskomponente wirkt sich verstärkt zum Zeitpunkt der Stromnutzung durch die Beziehenden auf die Stromrechnung aus und schafft bei optimaler Berücksichtigung (Glättung Leistungsspitze) individuelle Sparmöglichkeiten.

Haushaltskunden (Standardprodukt gwv.atom NS)
Haushaltskunden mit ElCom-Verbrauchsprofil H4 mit 4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler).
Kostenveränderung: Preissenkung von 5.6 % oder rund 75 Franken pro Jahr.

Alle Preise exkl. MWST.

Tarifkomponente	Jahreszeit		Preis 2026	Preis 2027	Veränderung	Begründung
Energie (Rp./kWh)	Sommer	Z1 Z2	9.40 9.40	8.90 8.90	-5.32% -5.32%	Tieferes Preisniveau am Terminmarkt und Auflösung von Überdeckungen aus Vorjahren
Energie (Rp./kWh)	Winter	Z1 Z2	14.90 14.90	13.00 13.00	-12.75% -12.75%	Tieferes Preisniveau am Terminmarkt und Auflösung von Überdeckungen aus Vorjahren
Netznutzung (Rp./kWh)	Sommer	Z1 Z2	8.50 8.50	8.50 8.50	0.00% 0.00%	Keine Veränderung trotz steigenden Kosten beim Vorliegernetz, tiefere eigene Infrastrukturkosten, Senkung WACC auf 3.28 % und Abbau Unterdeckungen aus Vorjahren
Netznutzung (Rp./kWh)	Winter	Z1 Z2	9.50 9.50	9.50 9.50	0.00% 0.00%	Keine Veränderung trotz steigenden Kosten beim Vorliegernetz, tiefere eigene Infrastrukturkosten, Senkung WACC auf 3.28 % und Abbau Unterdeckungen aus Vorjahren
Leistung [1] (CHF/max.kW/Mt.)			0.00	1.50		Einführung saisonaler Leistungspreis und Senkung Grundpreis Netz
Systemdienstleistung (Rp./kWh)			0.27	0.19	-29.63%	Senkung durch Swissgrid
Stromreserve (Rp./kWh)			0.41	0.17	-58.54%	Senkung durch Swissgrid
Solidarisierte Kosten (Rp./kWh)			0.05	0.19	280.00%	Erhöhung durch Swissgrid
Netzzuschlag (Rp./kWh)			2.30	2.30	0.00%	Keine Veränderung
Konzessionsabgabe (Rp./kWh)			0.90	0.90	0.00%	Keine Veränderung
Grundpreis (CHF/Mt.)			13.40	5.00	-62.69%	Senkung Grundpreis Netz und Einführung saisonaler Leistungspreis
Messkosten (CHF/Mt.)			4.00	4.00	0.00%	Keine Veränderung

Bezugszeiten:

Zeitzone 1 (Z1)	Montag – Sonntag 07.00 – 20.00 Uhr (Tag)	Sommer	1. April – 30. September
Zeitzone 2 (Z2)	Montag – Sonntag 20.00 – 07.00 Uhr (Nacht)	Winter	1. Oktober – 31. März

Verrechnungsrelevante Leistungsspitze:

[1] Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat	Winter	zwischen 07.00 und 20.00 Uhr (Tag)
	Sommer	zwischen 20.00 und 07.00 Uhr (Nacht)

2. Regulatorische Mitteilung gemäss StromVG zum Produkt NS flex 2027

Sie nutzen derzeit das Produkt NS 2026. Damit profitieren Sie von günstigeren Netzkosten, da die GWV Ihre flexiblen Stromverbraucher (z. B. Elektroboiler, Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen) steuern darf. Durch gezieltes Ein- und Ausschalten wird das Stromnetz entlastet – für Sie entstehen dabei keine spürbaren Einschränkungen.

Sie haben die Möglichkeit, auf das Produkt NS flex 2027 zu wechseln. Dieses ist mit höheren Netznutzungskosten verbunden, da die GWV Ihre Flexibilität in diesem Modell nicht mehr steuern kann.

➡ Wenn Sie keine Änderung wünschen, ist nichts weiter zu unternehmen.
➡ Möchten Sie auf das Flex-Produkt wechseln, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Kundeninformation

September 2026

NS

Scannen und Kundeninformation herunterladen

GWV GEMEINDEWERKE VILLMERGEN

3. Stabiles Ökostromprodukt 2027!

Der Mehrpreis für das Produkt gwv.öko bleibt analog 2026 unverändert.

gwv.öko



gwv.öko besteht aus naturemade star-zertifizierten, einheimischen Wasserkraftanlagen (max. 50 %), sowie aus 30 % Windkraft Europa und 20 % einheimischen Solarstromanlagen. Mit der Wahl von gwv.öko fördern Sie eine ökologische Stromproduktion.

Mit jeder Kilowattstunde Strom wird der naturemade Ökofonds mit 0.70 Rp. Fondsabgabe unterstützt.

gwv.öko naturemade star

Gerne stehen wir Ihnen für eine **individuelle Berechnung** zur Verfügung. Sie erreichen uns via E-Mail unter **info@gwv.ch** oder telefonisch unter **056 619 70 19**. Ebenfalls steht Ihnen auf unserer Homepage das Kundenportal zur Verfügung: **www.gwv.ch** → **Kundenportal**

Strom 2027
NS

Scannen und Preisblatt herunterladen

GWV GEMEINDEWERKE VILLMERGEN

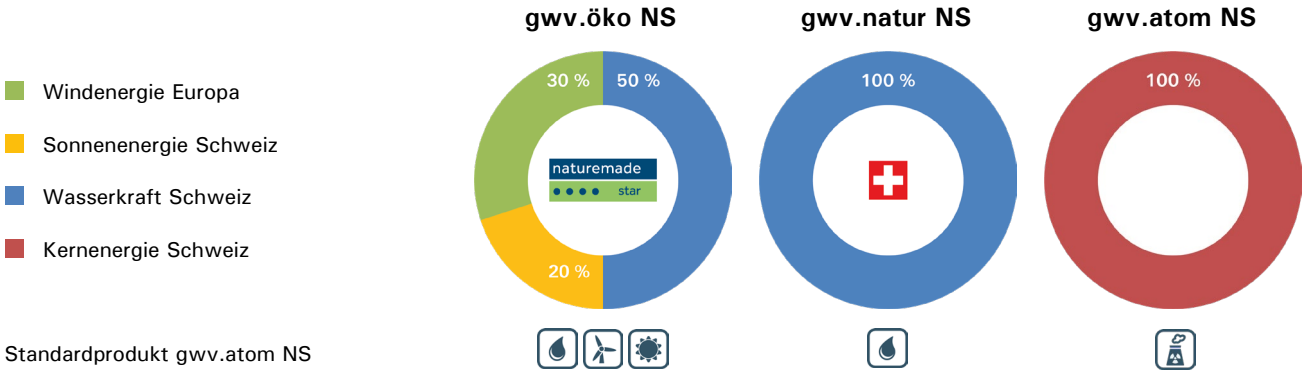
1. Produktbeschrieb

Niederspannung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung 400 V:

- maximaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art. 8c StromVV erfolgen durch die GWV

2. Preise



Standardprodukt gwv.atom NS

2.1 Energie		gwv.öko NS exkl. MWST	gwv.öko NS inkl. MWST	gwv.natur NS exkl. MWST	gwv.natur NS inkl. MWST	gwv.atom NS exkl. MWST	gwv.atom NS inkl. MWST
Zeitzone 1 + 2 Sommer	Rp./kWh	10.95	11.84	9.65	10.43	8.90	9.62
Zeitzone 1 + 2 Winter	Rp./kWh	15.05	16.27	13.75	14.86	13.00	14.05
Grundpreis pro Monat	CHF	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08

2.2 Netznutzung gwv.Netz NS		exkl. MWST	inkl. MWST
Zeitzone 1 + 2 Sommer	Rp./kWh	8.50	9.19
Zeitzone 1 + 2 Winter	Rp./kWh	9.50	10.27
Leistungspreis[1)]	CHF/kW	1.50	1.62
Grundpreis pro Monat	CHF	4.00	4.32

2.3 Messkosten gwv.Netz NS		exkl. MWST	inkl. MWST
Direktmessung pro Monat	CHF	4.00	4.32
Wandlermessung pro Monat	CHF	27.00	29.19
Virtuelle Messung pro Monat	CHF	2.30	2.49

[1)] Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

Winter	zwischen 07.00 und 20.00 Uhr (Tag)
Sommer	zwischen 20.00 und 07.00 Uhr (Nacht)

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Sonntag	07.00 – 20.00 Uhr (Tag)	Sommer	1. April – 30. September
Zeitzone 2	Montag – Sonntag	20.00 – 07.00 Uhr (Nacht)	Winter	1. Oktober – 31. März

2.4 Abgaben	exkl. MWST	inkl. MWST
Konzessionsabgabe politische Gemeinde Villmergen	0.90	0.97
Systemdienstleistungen nationaler Netzbetreiber	0.19	0.21
Stromreserve nationaler Netzbetreiber	0.17	0.18
Netzverstärkung nationaler Netzbetreiber	0.18	0.19
Stahlindustrie nationaler Netzbetreiber	0.01	0.01
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien	2.20	2.38
Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische	0.10	0.11
Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben		
Gesetzliche Mehrwertsteuer von 8.1 %		

Die Abgaben sind in den unter 2.1 - 2.3 genannten Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bachstrasse 48 | 5612 Villmergen | Telefon +41 56 619 70 19 | info@gwv.ch | www.gwv.ch

Strom 2027
NS

Scannen und Preisblatt herunterladen

GWV GEMEINDEWERKE VILLMERGEN

2.5 Rückerstattung für Speicher mit Endverbrauch

Vergütung für eingespeiste Energie aus dem eigenen Speicher, welche vorher aus dem Netz geladen wurde.

gwv.atom NS		exkl. MWST	inkl. MWST
Sommer	Rp./kWh	21.15	22.86
Winter	Rp./kWh	26.25	28.38

Die Vergütung für die Produkte gwv.natur NS sowie gwv.öko NS richtet sich nach den Punkten 2.1 Energie sowie Punkt 2.2 Netznutzung und den jeweiligen Tarifen (Sommer / Winter).

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027.

3.2 Besondere Bestimmungen

- In Liegenschaften mit mehreren Verbrauchsstätten wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. dem Vermieter verrechnet.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Dies gilt sinngemäss auf schriftlichen Antrag, für die Einspeisung aus dem eigenen Speicher mit Endverbrauch in das öffentliche Stromnetz. Die Grund- und Messpreise pro Verbrauchsstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Das Produkt NS kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilität gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die GWV ausdrücklich erlaubt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS und NS flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gwv.natur oder gwv.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden. Ablesungen sind einmal pro Monat auf den vorgegebenen Termin kostenlos möglich.
- Ausserterminliche Zwischenablesungen aufgrund Kundenwechsel werden verrechnet.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.
- Die GWV bieten Kunden, welche sich gegen die Datenfernauslesung entscheiden oder die Datenübertragung auf Tageswerte beschränken wollen, zwei Optionen an (davon eine kostenpflichtig). Die gewünschte Option wird mit einem separaten Verzichtsformular schriftlich festgehalten.

3.3 Liefereinschränkungen

- Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben nach Branchenvorgaben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Messung erfolgt über die Datenfernauslesung und wird monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen abgerechnet.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von CHF 30.00 belastet und es können Verzugszinsen von 5 % erhoben werden.
- Auftragspauschale pro ausserterminliche Zwischenablesung und nicht übliche Hauptablesung: CHF 50.00

3.5 Qualitätslabel «naturemade star»

- Das Gütesiegel «naturemade star» zeichnet besonders klima- und umweltschonend produzierte Energie aus. Diese Energie stammt aus 100 % erneuerbaren Energiequellen. Für jede Kilowattstunde Strom werden 0.70 Rp. als Fondsabgabe in den Ökofonds eingespeist.

3.6 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 27. August 2026